

Protokollauszug aus der 3. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke vom 24.09.2019

öffentlich

Top 6.7 Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke 19/SVV/0961 geändert beschlossen

Herr Sträter bringt den Antrag ein und führt zu der Möglichkeit nach Baugesetzbuch bezüglich der Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11 A aus. Herr Sträter fragt die Mitglieder, ob sie mit der Ergänzung „... **Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:** ...“ einverstanden sind. Diese sprechen sich dafür aus.

Herr Kaminski und Herr Sträter schlagen eine sich daran anschließende Änderung im Antragstext wie folgt vor:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:

*Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus ~~erfolgt~~ **erfolgen soll** und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) ~~hinfällig geworden ist~~ **wird**.*

...

Der Mit Antragsteller, Herr Schulz, stimmt den Änderungen zu. Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus **erfolgen soll und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) **hinfällig wird**.**

Da infolgedessen das ehemalige Trafohaus erhalten werden kann, bittet er den Oberbürgermeister, von der Möglichkeit gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches Gebrauch zu machen und eine Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11A zu erteilen, um zeitnah Umbau und Umnutzung des Gebäudes zu ermöglichen.



BESCHLUSS
der 3. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
24.09.2019

Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen
Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0961

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus erfolgen soll und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) hinfällig wird.

Da infolgedessen das ehemalige Trafohaus erhalten werden kann, bittet er den Oberbürgermeister, von der Möglichkeit gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches Gebrauch zu machen und eine Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11A zu erteilen, um zeitnah Umbau und Umnutzung des Gebäudes zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 25. September 2019

K. Klingner
Schriftführerin